



**Einladung
zur 24. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 15.01.2019,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2018
- 3 04 - 16 1724/2018 Freiwilliger Zuschuss zum Trägeranteil für die Kindertageseinrichtung Elterninitiative Rappelkiste für das Kindergartenjahr 2018/2019
- 4 04 - 16 1725/2018 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 6 Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 02.01.2019

Jan Ludwig
Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 1724/2018	21.12.2018

Betreff

Freiwilliger Zuschuss zum Trägeranteil für die Kindertageseinrichtung Elterninitiative
Rappelkiste für das Kindergartenjahr 2018/2019

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	15.01.2019
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den freiwilligen Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung Rappelkiste, für das Kindergartenjahr 2018/2019 in Höhe von 10.000 € als Festbetrag, zu gewähren.

Sachdarstellung :

Mit Antrag vom 14.12.2018 (Anlage 1) stellt die Elterninitiative Rappelkiste den Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung für das Kindergartenjahr 2018/2019.

Die Elterninitiative Rappelkiste erhält seit Jahren einen freiwilligen Zuschuss, da die KiBiz-Bezuschussung die Betriebskosten der Kindertageseinrichtung nicht ausreichend finanziert. Im Gegensatz zu den vorherigen Jahren wurde durch das Kita-Rettungspaket für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 ein zusätzlicher Zuschuss zu den Kindpauschalen gewährt.

Hieraus ergibt sich, dass die Elterninitiative Rappelkiste aus dem Rettungspaket (Zuschuss für die KGJ 2017/2018 und 2018/2019 in Gesamthöhe von 32.678,92 €) eine Rücklage in Höhe von 29.500 € (Stand 31.07.2018) angelegt hat. Das Rettungspaket sollte grundsätzlich Kommunen nicht von freiwilligen Zuschüssen befreien, auf der anderen Seite dient es aber auch dazu, die "finanzielle Schieflage" der Kitas zu entlasten.

Auszug aus dem Gesetzesentwurf zum "Rettungspaket"

Für den Erhalt der Kindertageseinrichtungen und der Trägervielfalt in Nordrhein-Westfalen muss deshalb kurzfristig ein Kita-Träger-Rettungsprogramm auf den Weg gebracht werden, um die finanziell überforderten und in ihrer Existenz bedrohten Kita-Träger schnell zu entlasten und in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 abzusichern. Diese Absicherung verbessert zugleich die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes. Bis zur Umsetzung einer neuen Finanzierungsstruktur, die im paritätischen System gemeinsam getragen wird und der realen Kostenentwicklung dauerhaft Rechnung trägt, unterstützt das Land alle Träger von Kindertageseinrichtungen mit pauschalierten Einmalbeträgen. Die Kommunen beteiligen sich insofern ebenfalls an der finanziellen Stabilisierung der Kindertagesbetreuung, als dass sie bereits zusätzliche Zuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen leisten.

Um den Trägern in ihrer finanziell angespannten Situation eine Nutzung der Mittel auch im Kindergartenjahr 2018/2019 zu ermöglichen, wird die Regelung zu den Höchstgrenzen für die Rücklagenbildung zum Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 einmalig ausgesetzt.

Die Elterninitiative belegt in Ihrem genannten Antrag vom 14.12.2018, dass die Mittel aus dem Rettungspaket benötigt werden, um notwendige Investitionsmaßnahmen durchführen zu können. Ebenfalls soll hieraus eine Teilfreistellung der Kita-Leitung finanziert werden.

Für die Kindertageseinrichtung Rappelkiste ergibt sich für das Kindergartenjahr 2018/2019 folgender Trägeranteil auf Basis des Leistungsbescheides zum 15.10.2018:

Trägeranteil an den Gruppenpauschale im Mietverhältnis:	5.939,64 €
4 % Trägeranteil auf Basis Bescheid 15.10.2018	14.451,15 €
gesamt Trägeranteil	20.390,79 €

In Anlehnung an die Förderung anderer Träger sollte die Elterninitiative ebenfalls einen freiwilligen Stadtzuschuss erhalten. Die Finanzierung des etwa hälften Trägeranteiles unter Berücksichtigung der Förderung im Rahmen des Rettungspaketes wird aus Sicht der Verwaltung für angemessen gehalten. Die Elterninitiative wäre mit einem Festzuschuss in Höhe von 10.000 € für das Kindergartenjahr 2018/2019 (ca. 50 % des Trägeranteils ohne Abzug der Vereinsbeiträge) einverstanden.

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 kann noch keine Aussage getroffen werden, in welcher Höhe ein freiwilliger Zuschuss benötigt wird, da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht feststeht, in welcher genauen Höhe einrichtungsbezogene Zuschüsse aufgrund des Gute-Kita-Gesetzes fließen. Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 ist geplant für die Elterninitiative eine grundsätzliche Förderung im freiwilligen Bereich zu vereinbaren, damit eine verbindliche Finanzierung für die Kindertageseinrichtung vorliegt. Diese Überlegungen können erst weiterverfolgt werden, wenn die grundsätzliche Gesetzesänderung erfolgt ist.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme war im Haushalt 2018 und ist im Haushalt 2019 vorgesehen. Produkt 1.100.06.01.01

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 16 1724 2018 A 1 Antrag Elterninitiative Rappelkiste

Stadt Emmerich am Rhein
Jugendamt
z. H. Frau Sluyter
Postfach 100 864
46446 Emmerich

14.12.2018

Folgeantrag : Freiwilliger Zuschuss zu den Betriebskosten, KiGa Jahr 2018-2019

Sehr geehrte Frau Sluyter,

wir beantragen einen freiwilligen Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung Elterninitiative Rappelkiste e.V. , hier handelt sich um einen Folgeantrag.

1. Zuschusshöhe

Wie mit dem Jugendamt besprochen, beantragen wir einen Festzuschuss von 10.000 €, für den Zeitraum 08.2018 – 07.2019. Dies entspricht in etwa 50% des Trägeranteils des Vereins. Entsprechende Auswertungen liegen dem Jugendamt vor.

2. Begründung

Durch die Einführung des KiBiz wurde die Finanzierung umgestellt vom IST-Kosten Modell auf Pauschalbeträge pro Kind. Diese Pauschalbeträge sind von den Leistungsvertretern verhandelt worden. In den letzten Jahren war der freiwillige Zuschuss der Stadt Emmerich notwendiger Bestandteil der Finanzierung des Kindergartenbetriebes.

2a. Hohe Personalkosten

Der Kindergarten Rappelkiste hat durch seine Personalstruktur im Vergleich zu anderen Kindergärten hohe Personalkosten. Unsere Mitarbeiter sind alle schon sehr lange im Berufsleben, haben somit den Bestandsschutz (TVöD). Das hat aber auch den Vorteil, dass unser Personal über ein hohes Maß an Erfahrung verfügt, um sich immer wieder den neuen pädagogischen Herausforderungen zu stellen.

2b. Eigenanteil Verein

Als Elterninitiative müssten wir einen Eigenanteil von 4% erwirtschaften. Der Verein kann diesen Eigenanteil seit Jahren nicht erwirtschaften.

Der Verein wurde vor 25 Jahren gegründet, um eine konzeptionelle Alternative zum kirchlich geführten Kindergarten zu bieten. Die Eltern sollen am Kindergartenalltag beteiligt werden und mit Ihren Kindern die Kindergartenzeit erfahren. Es war nicht das Ziel, möglichst hohe Erträge aus dem Betrieb eines Kindergartens zu erwirtschaften.

Unsere Möglichkeiten sind nun auch beschränkt. Die Mitgliedschaft im Verein ist nur während der Kindergartenzeit der eigenen Kinder begründet, somit kündigen die Eltern Ihre Mitgliedschaft nach Ablauf der Kindergartenzeit.

Die Mitgliederbeiträge sind mit 65 € bereits am Limit, denn die soziale Komponente des Kindergartens dürfen wir nicht außer Acht lassen.

Einnahmen des Vereins aus Mitgliederbeiträgen:

15-16 2.551,00 €
16-17 3.500,00 €
17-18 3.720,00 €

Die Mitgliedsbeiträge im Verein staffeln sich wie folgt:

Fördermitgliedschaft	30,00 €
Mitgliedschaft Passiv (die Kinder sind noch nicht aktiv im Kindergarten)	45,00 €
Mitgliedschaft Aktiv (die Kinder sind aktiv im Kindergarten)	65,00 €

Weitere Einnahmen werden aus Vereinsaktivitäten wie Sommerfesten und Spendenaktionen geschöpft. Die Eltern können nicht mit steigenden Mitgliedsbeiträgen belastet werden.

Leistungen der Eltern für ein aktives Kind im Kindergarten

1. Die Eltern zahlen Ihre einkommensabhängigen Beiträge an die Stadt Emmerich.
2. Den Mitgliederbeitrag an den Trägerverein Kindergarten Rappelkiste.
3. Zusätzlich müssen Sie 30 Arbeitsstunden im Jahr leisten oder vergüten diese mit bis zu 300 € im Jahr je nach Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden.
4. Alle Eltern zahlen außerdem 12 € pro Monat für Frühstück. Bei einer Ganztagsbetreuung kommen noch die Kosten für die Übermittagsbetreuung hinzu, diese bedeutet eine weitere finanzielle Belastung von bis zu 50 € pro Monat für das Mittagessen.

2c. gezahlte Mittel zur Trägervielfalt

Das Land hat Mittel zur sogenannten Trägervielfalt gezahlt. Diese Mittel sollen die Träger vor sogenannten finanziellen Schiefslagen bewahren und Kosten ausgleichen. Hieraus konnte eine Rücklage geschaffen werden.

Wir werden diese Rücklage benötigen, um die Finanzierung zu folgenden Kosten zu sichern:

1. Personalstunden Leitungsfreistellung
2. Notwendige Ersatzbeschaffungen Inventar

Kinderstühle, Tische	2.497 €
Turnmatten	1.630 €
Teppiche	2.485 €
Ersatz Kinderspielzeug	970 €
Kinderbücher	377 €
Kinder Spielfahrzeuge	893 €
Kinderbetten	679 €
Summe	9.531 €

Laut Familienminister Joachim Stamp soll die Neuordnung der KiGa-Finanzierung durch die Landesregierung erst 2020/2021 erfolgen.

Fazit

Ohne den freiwilligen Zuschuss der Stadt Emmerich ist die Finanzierung des Kindergartenbetriebes nicht gesichert, und der Verein könnte dieses Risiko nicht tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Elterninitiative
Kindergarten

M. Muhr
Michaela Muhr
Vorsitzende
Elterninitiative Kindergarten Rappelkiste e.V.

Rappelkiste e.V.
Emmericher Straße 15a
46446 Emmerich-Elten
Telefon (02828) 1380





		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 1725/2018	21.12.2018

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019;
hier: Beratung in den Fachausschüssen

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	15.01.2019
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 401 „Jugend allgemein“ und 402 „Jugendcafé am Brink“ im Ergebnishaushalt für das Jahr 2019 auf 10.729.896 Euro und im Finanzhaushalt auf 10.726.823 Euro fest.

Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Budget- und Haushaltsplan wurde in der Sitzung des Rates am 20.11.2018 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss legt den Zuschussbedarf für das Budget 401 „Jugend allgemein“ und 402 „Jugendcafé am Brink“ fest und berät die im Budgetbeschluss dargestellten Leistungs- und Finanzziele.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen. Produkt: sh. Haushaltsplan.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

04 - 16 1725 2018 A 1 Budget 401+402 (Jugend) HH-Entwurf 2019

04 - 16 1725 2018 A 2 Änderungen im Budget 401

DEZ.I

Dezernat I

BUDGET.400

Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport

BUDGET.401

Jugend allgemein

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.190.970,82	4.375.608	4.403.752	4.413.500	4.313.500	4.328.500
3 +	Sonstige Transfererträge	277.413,95	227.000	222.000	222.000	222.000	222.000
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	826.802,44	770.000	805.000	815.000	825.000	835.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.340.816,76	1.075.000	805.000	805.000	805.000	805.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	7.636.003,97	6.447.608	6.235.752	6.255.500	6.165.500	6.190.500
11 -	Personalaufwendungen	-1.452.111,50	-1.546.456	-1.587.115	-1.618.857	-1.651.235	-1.684.261
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-266.286,21	-274.000	-435.500	-435.500	-435.500	-435.500
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-2.435	-1.715	-702	-613	-528
15 -	Transferaufwendungen	-13.543.879,45	-14.359.109	-14.618.521	-15.117.021	-15.243.021	-15.572.021
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.244,12	-93.000	-95.500	-95.860	-96.320	-96.780
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-15.346.521,28	-16.275.000	-16.738.351	-17.267.940	-17.426.689	-17.789.090
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.710.517,31	-9.827.393	-10.502.599	-11.012.440	-11.261.189	-11.598.590
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.710.517,31	-9.827.393	-10.502.599	-11.012.440	-11.261.189	-11.598.590
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-7.710.517,31	-9.827.393	-10.502.599	-11.012.440	-11.261.189	-11.598.590
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31 =	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-7.710.517,31	-9.827.393	-10.502.599	-11.012.440	-11.261.189	-11.598.590

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2019**

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.941.207,82	4.374.256	4.403.500	0	4.413.500	4.313.500	4.328.500
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	283.305,53	227.000	222.000	0	222.000	222.000	222.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	787.774,61	770.000	805.000	0	815.000	825.000	835.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.501.050,44	1.075.000	805.000	0	805.000	805.000	805.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.513.338,40	6.446.256	6.235.500	0	6.255.500	6.165.500	6.190.500
10	- Personalauszahlungen	-1.453.299,99	-1.546.456	-1.587.115	0	-1.618.857	-1.651.235	-1.684.261
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-288.207,67	-274.000	-435.500	0	-435.500	-435.500	-435.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-13.741.958,49	-14.359.109	-14.618.521	0	-15.117.021	-15.243.021	-15.572.021
15	- Sonstige Auszahlungen	-79.199,42	-89.500	-89.500	0	-89.800	-90.200	-90.600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.562.665,57	-16.269.065	-16.730.636	0	-17.261.178	-17.419.956	-17.782.382
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-8.049.327,17	-9.822.809	-10.495.136	0	-11.005.678	-11.254.456	-11.591.882
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.213,03	-3.500	-6.000	0	-6.060	-6.120	-6.180
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.213,03	-3.500	-6.000	0	-6.060	-6.120	-6.180
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.213,03	-3.500	-6.000	0	-6.060	-6.120	-6.180

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2019

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.01.01	Kinder in Tageseinr. und Tagespflege

Beschreibung

Die Stadt Emmerich am Rhein hat für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen zu sorgen; diese werden im Stadtgebiet ausschließlich von kirchlichen und freien Trägern vorgehalten. Die Stadt hat die Planungsverantwortung für den bedarfsgerechten Ausbau der Plätze, die Abrechnung der Kosten mit den unterschiedlichen Trägern der Tageseinrichtungen und dem Land NRW, die Erhebung der Elternbeiträge und die Unterstützung des Landesjugendamtes bei der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Heimaufsicht. Der Bedarf an Tagespflegestellen ist zu ermitteln, bereitzustellen und zu vermitteln. Die Kindertagespflege bietet Kindern eine familiennahe Betreuung, die von einer qualifizierten Tagespflegeperson sichergestellt wird. Gleichzeitig stellt sie ein öffentlich reguliertes Betreuungs- und Förderangebot dar.

Zielgruppe

Kinder im Alter von 8 Wochen bis 14 Jahren, Eltern/Erziehungsberechtigte, Träger der Tageseinrichtungen für Kinder, Tagespflegepersonen, Personensorgeberechtigte

Allgemeine Zielsetzung

Kinder in Tageseinrichtungen:

Bildung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern im Sinne des KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW); Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz; Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung; Förderung der Kindertageseinrichtungen im freiwilligen Bereich, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz weiter absichern zu können; Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden.

Kinder in Tagespflege:

Bildung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern im Sinne des KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW), Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in Kindertagespflege. Bereitstellung von Tagespflegeplätzen und Ausbau der Tagespflegeplätze; Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung i.R.d. Inklusion; Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf (Verhaltensauffälligkeiten, besonderer erzieherischer Bedarf etc.); Sicherstellung einer individuellen Förderung und verlässlichen Betreuung von Kindern durch geeignete und vom Jugendamt überprüfte Tagespflegepersonen Beratung und Unterstützung von Tagespflegepersonen; Unterstützung von Personensorgeberechtigten bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages, Vereinbarungen mit Kooperationspartnern

Schwerpunktsetzungen Planjahr(e)

- Fortführung der Arbeit auf der Basis des Kinderbildungsgesetzes (Einführung 01.08.2008) und der letzten Änderung des KiBiz und weiterer Gesetze zum 01.08.2014, sowie der sich daraus ständig entwickelnden Durchführungsverordnungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Im Hinblick auf die geplanten gesetzlichen Änderungen des Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Umsetzung und Anwendung der neuen Vorschriften. Diese Neuerung, sowie die Planung für die zukünftigen Kindergartenjahre erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Trägern und Tagespflegestellen.
- Inbetriebnahme und Erweiterung der Kitagruppe in der AWO-Kita am Gesundheitspark eventuelle Einrichtung einer Großtagespflegestelle. Prüfung von Sanierungsmaßnahmen bzw. Ersatzbau einer bestehenden Kindertageseinrichtung
- Bedarfsanalyse: Sicherstellung des Rechtsanspruchs und Bedarfsanpassung im Hinblick auf die Veränderung der Bevölkerungszahlen in Emmerich am Rhein mit besonderem Blick auf weitere Zuzüge von Familien mit Migrationshintergrund sowie der Notwendigkeit der Förderung und Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
- Feststellung des weiteren Bedarfs für den Ausbau von Ü3 und U3-Plätzen für Kindertageseinrichtungen und Entwicklung von entsprechenden Lösungsmodellen.
- Neugewinnung von Tagesmüttern für den weiteren Ausbau von Ü3 und U3 Plätzen in Kindertagespflege. Hier ist zu berücksichtigen, dass im Laufe der Jahre Tagespflegestellen ihre Betreuung auch einstellen.
- Weitere Flexibilisierung der Betreuungszeiten, auch in der Vernetzung Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege und Schulbetreuung.
- Umsetzung der Inklusionsrichtlinien in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
- Fortbildung von Erzieherinnen und Tagesmüttern (Organisation durch das Jugendamt).

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.172.603,34	4.360.756	4.390.000	4.400.000	4.300.000	4.315.000
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	5.172.603,34	4.360.756	4.390.000	4.400.000	4.300.000	4.315.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	826.802,44	770.000	805.000	815.000	825.000	835.000
		43213000 Benutzungsgebühren Tagespflege	126.794,67	120.000	135.000	135.000	135.000	135.000
		43214000 Benutzungsgebühren Kindertageseinrichtung	700.007,77	650.000	670.000	680.000	690.000	700.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.682,96-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	1.682,96-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	=	Ordentliche Erträge	5.997.722,82	5.135.756	5.200.000	5.220.000	5.130.000	5.155.000
11	-	Personalaufwendungen	280.741,83-	-282.943	-346.689	-353.622	-360.695	-367.908
		50110000 Bezüge Beamte	37.093,27-	-28.891	-51.289	-52.315	-53.361	-54.428
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	190.445,97-	-199.491	-232.156	-236.799	-241.535	-246.365
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	14.838,28-	-15.461	-17.743	-18.097	-18.459	-18.829
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	38.364,31-	-39.100	-45.501	-46.411	-47.340	-48.286
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.026,96-	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	3.026,96-	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
15	-	Transferaufwendungen	9.053.184,93-	-8.990.588	-9.426.000	-9.925.000	-10.050.000	-10.380.000
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	0	-8.876.000	-9.375.000	-9.500.000	-9.830.000
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	8.601.723,08-	-8.460.588	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
		53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	451.461,85-	-530.000	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	9.336.953,72-	-9.283.531	-9.782.689	-10.288.622	-10.420.695	-10.757.908
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.339.230,90-	-4.147.775	-4.582.689	-5.068.622	-5.290.695	-5.602.908
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.339.230,90-	-4.147.775	-4.582.689	-5.068.622	-5.290.695	-5.602.908
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	3.339.230,90-	-4.147.775	-4.582.689	-5.068.622	-5.290.695	-5.602.908
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	3.339.230,90-	-4.147.775	-4.582.689	-5.068.622	-5.290.695	-5.602.908

Erläuterung zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:
Zuweisung für laufende Zwecke an private Bereiche (53170000):
Aufwendungen für die Tageseinrichtungen Dritter.

Zuweisung für laufende Zwecke an übrige Bereiche (53180000):
Aufwendungen für die Tagespflege Dritter.

Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (53310000):
Aufwendungen für die Tagespflege.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022
		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.922.840,34	4.360.756	4.390.000	0	4.400.000	4.300.000	4.315.000
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	4.922.840,34	4.360.756	4.390.000	0	4.400.000	4.300.000	4.315.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.956,90	0	0	0	0	0	0
	62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz außerh.Einric	1.956,90	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	787.774,61	770.000	805.000	0	815.000	825.000	835.000
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	10.350,36	0	0	0	0	0	0
	63213000 Benutzungsgebühren Tagespflege	122.526,36	120.000	135.000	0	135.000	135.000	135.000
	63214000 Benutzungsgebühren Kindertageseinrichtungen	654.897,89	650.000	670.000	0	680.000	690.000	700.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.682,96	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	-1.682,96	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.710.888,89	5.135.756	5.200.000	0	5.220.000	5.130.000	5.155.000
10	- Personalauszahlungen	-281.207,49	-282.943	-346.689	0	-353.622	-360.695	-367.908
	70110000 Bezüge Beamte	-37.616,58	-28.891	-51.289	0	-52.315	-53.361	-54.428
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-190.388,32	-199.491	-232.156	0	-236.799	-241.535	-246.365
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-14.838,28	-15.461	-17.743	0	-18.097	-18.459	-18.829
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-38.364,31	-39.100	-45.501	0	-46.411	-47.340	-48.286
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.026,96	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
	72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-3.026,96	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
14	- Transferauszahlungen	-9.066.017,75	-8.990.588	-9.426.000	0	-9.925.000	-10.050.000	-10.380.000
	73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	0,00	0	-8.876.000	0	-9.375.000	-9.500.000	-9.830.000
	73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-8.613.572,38	-8.460.588	-550.000	0	-550.000	-550.000	-550.000
	73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	-452.445,37	-530.000	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.350.252,20	-9.283.531	-9.782.689	0	-10.288.622	-10.420.695	-10.757.908
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.639.363,31	-4.147.775	-4.582.689	0	-5.068.622	-5.290.695	-5.602.908
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.01.01: Kinder in Tageseinr. und Tagespflege						
Stellenanteile (Stück)	0,00	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20
Belegte Kindergartenplätze 0-6 J. 31.07. (Stück)	0,00	965,00	965,00	985,00	1.005,00	1.005,00
Belegte Plätze unter 3 J. zum 31.07. (Stück)	0,00	157,00	157,00	163,00	170,00	170,00
Belegte Plätze Integrativ zum 31.07. (Stück)	0,00	72,00	72,00	72,00	72,00	72,00
Belegte Tagespflege unter 3 Jahren (Stück)	0,00	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00
Belegte Tagespflege über 3 Jahren (Stück)	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Belegte Tagespflege von 6-14 Jahren (Stück)	0,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Elternbeiträge Kindergärten (Euro)	0,00	650.000,00	670.000,00	670.000,00	670.000,00	670.000,00
Landeszuw. Ausfall Eltenbeitr. 3.KG-Jahr (Euro)	0,00	303.562,00	317.951,00	317.951,00	317.951,00	317.951,00
Landeszuw. Betriebskosten Kindergärten (Euro)	0,00	3.693.909,00	3.761.646,00	3.813.594,00	3.847.198,00	3.880.802,00
Gesetzl. Zuschüsse Betriebskosten Kigä (Euro)	0,00	7.509.179,00	7.982.961,00	8.480.253,00	8.779.082,00	9.086.876,00
Freiw. Zuschüsse Betriebskosten Kigä (Euro)	0,00	530.000,00	600.000,00	640.000,00	660.000,00	680.000,00
Landeszuw. Betreuungsgruppen Flüchtlinge (Euro)	0,00	0,00	28.800,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben Betreuungsgruppen Flüchtlinge (Euro)	0,00	40.000,00	28.800,00	0,00	0,00	0,00
Kostenersatz Tagespflege (Euro)	0,00	120.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00
Landeszuweisung Tagespflege (Euro)	0,00	60.640,00	60.640,00	60.640,00	60.640,00	60.640,00
Tagespflegeleistungen (Euro)	0,00	530.000,00	570.000,00	570.000,00	570.000,00	570.000,00
Landeszuweisung Sprachförderung (Euro)	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Zuschuss Sprachförderung (Euro)	0,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
Einn.interkomm.Ausgleich/Kostenerst. (Euro)	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Ausg.interkomm.Ausgleich/Kostenerst. (Euro)	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Landeszuw. Ausbau Betreuung U3+Ü3 (Euro)	0,00	252.645,00	170.000,00	160.000,00	0,00	0,00
Zusch.Tagespfl.+Kigä Ausb. Betreu. U3+Ü3 (Euro)	0,00	326.410,00	210.000,00	200.000,00	0,00	0,00

Als Stichtag bei der Ermittlung der belegten Kindergartenplätze wurde der 31.07. eines jeden Jahres gewählt. Somit sind die Zahlen aussagekräftig für das Kindergartenjahr vom 01.08. des Vorjahres bis zum 31.07. des laufenden Jahres.

Die belegten Tagespflegeplätze ergeben sich aus öffentlich geförderten und privaten Tagespflegeverhältnissen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Plätze unterjährig mehrfach belegt werden können.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit

Beschreibung

Kinder- und Jugendarbeit umfasst folgende Arbeitsfelder: Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Mädchen- und Jungenarbeit, verbandliche Jugendarbeit, inklusive finanzieller Jugendförderung.

Kinder- und Jugendarbeit soll an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Unter dem zentralen Auftrag der Prävention wird das Ziel verfolgt, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, ihr positives Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen zu erleichtern, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Die Vermittlung von Lebens- und Alltagskompetenz wird angestrebt, lebensweltorientierte Themen stehen im Mittelpunkt. Minderjährige und junge Erwachsene sollen sensibilisiert und ermutigt werden Gefährdungen wahrzunehmen und angemessene Umgangs- und Handlungsmöglichkeiten zu finden.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre, Jugendorganisationen und –verbände, auch Jugendabteilungen der Sport- und Musikverbände, Eltern und andere Sorgeberechtigte, Multiplikator/innen.

Allgemeine Zielsetzung

Förderung der Entwicklung von Angeboten in den Bereichen Jugenderholung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, außerschulische Jugendbildung, Integration von sozial benachteiligten Gruppen.

Erzieherischer Jugendschutz: Junge Menschen sollen zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt werden. Eltern und andere Personensorgeberechtigte sollen in die Lage versetzt werden, ihre Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen besser schützen zu können.

Bekanntmachung von Vorschriften und Gesetzen, die Kinder- und Jugendliche betreffen.

Schwerpunktsetzungen Planjahr(e)

- Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes werden im laufenden Planjahr festgelegt, da die aktuelle Bedarfssituation berücksichtigt werden soll
- Jugendschutzstand auf dem Stadtfest
- Weiterhin Mitwirkung an der Kooperation des städt. Jugendcafés mit der Gesamtschule Emmerich am Rhein vor und während der Interimsphase
- Evtl. Organisation und Durchführung eines Contestes für Skater und BMX-Fahrer. Eine Entscheidung hierüber wird je nach Bedarf Anfang 2019 gefällt
- Fortführung des Partizipationsprojektes
- Errichtung einer zweiten Kinder- und Jugendeinrichtung
- Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2020-2025 unter Beteiligung der AG §78 – der Jugendverbände

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	161.515,53-	-201.295	-187.078	-190.819	-194.636	-198.530
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	126.060,02-	-158.064	-146.584	-149.516	-152.506	-155.557
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	9.991,03-	-12.250	-11.360	-11.587	-11.819	-12.056
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	25.464,48-	-30.981	-29.134	-29.716	-30.311	-30.917
15	-	Transferaufwendungen	54.088,23-	-134.000	-143.500	-143.000	-144.000	-143.000
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	0	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	51.729,61-	-130.000	-3.500	-3.000	-4.000	-3.000
		53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	2.358,62-	-4.000	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	215.603,76-	-335.295	-330.578	-333.819	-338.636	-341.530
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	215.603,76-	-335.295	-330.578	-333.819	-338.636	-341.530
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	215.603,76-	-335.295	-330.578	-333.819	-338.636	-341.530
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	215.603,76-	-335.295	-330.578	-333.819	-338.636	-341.530
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	215.603,76-	-335.295	-330.578	-333.819	-338.636	-341.530

Erläuterung zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Ber. (53170000):

In den Transferaufwendungen sind Zuschusszahlungen zur Fahrten und Lagern (jährlich 18.300 Euro), für Halbtageswanderungen (jährlich 5.900 Euro) und für die allgemeinen Zuschüsse an Jugendverbände (jährlich 5.700 Euro) enthalten. Des Weiteren erfolgt eine Pauschalbezuschussung an den Kinderschutzbund (Ortsgruppe Emmerich) i. H. v. 3.000 Euro jährlich, zzgl. einer Übernahme der Mietkosten in Höhe von 10.206 Euro jährlich. Zuschüsse zur Fortbildung in der Jugendarbeit (jährlich 500 Euro), sowie Bezuschussung der Eintrittspreise des Embricana (jährlich 1.200 Euro).

Außerdem werden Zuschüsse an das Theodor-Brauer-Haus als Träger der Berufsbildung (Beratungsstelle und Jugendwerkstatt) voraussichtlich insgesamt in Höhe von 80.000 Euro jährlich bezahlt.

Die „Stadtwerkstatt im Karl-Kaster-Haus“ wird jährlich mit einer Pauschale in Höhe von 15.000 Euro bezuschusst.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022
		1	2	3	4	5	6	7
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10 -	Personalauszahlungen	-161.414,34	-201.295	-187.078	0	-190.819	-194.636	-198.530
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-125.958,83	-158.064	-146.584	0	-149.516	-152.506	-155.557
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-9.991,03	-12.250	-11.360	0	-11.587	-11.819	-12.056
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-25.464,48	-30.981	-29.134	0	-29.716	-30.311	-30.917
14 -	Transferauszahlungen	-53.460,77	-134.000	-143.500	0	-143.000	-144.000	-143.000
	73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	0,00	0	-140.000	0	-140.000	-140.000	-140.000
	73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-51.289,86	-130.000	-3.500	0	-3.000	-4.000	-3.000
	73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	-2.170,91	-4.000	0	0	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-214.875,11	-335.295	-330.578	0	-333.819	-338.636	-341.530
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-214.875,11	-335.295	-330.578	0	-333.819	-338.636	-341.530
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen)							

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.02.01: Kinder- und Jugendarbeit						
Stellenanteile (Stück)	0,00	2,15	2,65	2,65	2,65	2,65
Zuschuss Stadtwerkstatt (Euro)	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Zuschuss TBH (Euro)	22.160,52	71.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
Zuschuss Kinderschutzbund (Euro)	6.200,00	12.720,00	13.206,00	13.717,00	14.253,00	14.816,00
Maßnahmen Kinder- u. Jugenderholung (Stück)	18,00	27,00	24,00	24,00	24,00	24,00
Teiln.-Tage Maß. Kinder- u. Jugenderhol. (Tage)	3.854,00	5.300,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
sonstige Projekte/Fördermaßnahmen (Stück)	13,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Zuschüsse Jugendverbände (Euro)	5.334,99	5.335,00	5.335,00	5.335,00	5.335,00	5.335,00
Kosten Jugendpfl.+Kinder-u.Jugendschutz (Euro)	2.358,61	4.000,00	3.500,00	3.500,00	4.000,00	3.500,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.03.01	Ambulante und stationäre Hilfen

Beschreibung

Hilfen zur Erziehung werden in ambulant, teilstationär und stationär unterschieden. Dabei haben ambulante Hilfen, d.h. Hilfen, die in der Familie geleistet werden, immer den Vorrang.

Ambulante Hilfen werden in der Familie eingesetzt, um den Familienverbund möglichst zu erhalten und die Herausnahme eines Kindes zu vermeiden. Dabei werden Dauer und Umfang der Hilfe individuell bestimmt und den Erfordernissen der Familie angepasst. Aus verschiedensten Leistungserbringern wird derjenige ausgesucht, der den Auftrag im Rahmen einer verbindlichen Hilfeplanung am besten erfüllen kann und zur Familie/ zum Kind passt. Hier kommen die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gem. §§ 27, 31 SGB VIII, die Erziehungsbeistandschaft gem. §§ 27, 30 SGB VIII oder die unterstützende Familienhilfe gem. § 27 II SGB VIII in Betracht. Darüber hinaus lassen sich über den § 27 II SGB VIII flexible Hilfen einsetzen.

Bei den stationären Hilfen unterscheidet man zwischen Vollzeitpflege nach §§ 27, 33 SGB VIII und der Heimpflege nach §§ 27, 34 SGB VIII. Das Kind/der Jugendliche wird außerhalb des Elternhauses untergebracht, wenn ambulante Hilfen nicht mehr greifen. Die Unterbringung erfolgt deutschlandweit und bei Bedarf auch im Ausland. Beide Hilfearten haben Sonderformen wie z.B. die Unterbringung in einer Erziehungsstelle gem. §§ 27, 33 S. 2 oder das betreute Wohnen gem. §§ 27, 34 SGB VIII. Die Rückführung in die Herkunftsfamilie ist primäres Ziel der Hilfeplanung.

Neben den Hilfen zur Erziehung gibt es die Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder/ Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII. Die Hilfe kann in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form erfolgen. Das Jugendamt ist gezwungen immer häufiger im schulischen (Integrationshilfe, LRS-Förderung) oder medizinischen Bereich (Autismustherapie) als Ausfallbürge einzutreten. Dadurch steigen die Kosten für ambulante Eingliederungshilfe um ein Vielfaches an. Es besteht ein Rechtsanspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe, der beim Verwaltungsgericht eingeklagt werden kann. Dies geschieht mit steigender Tendenz bundesweit.

Alle genannten Hilfen können gem. § 41 SGB VIII über die Volljährigkeit hinaus gewährt werden, sofern die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen noch nicht abgeschlossen ist. Die Hilfe für junge Volljährige wird auf Antrag gewährt. Der Jugendliche wird rechtzeitig vor Erreichen der Volljährigkeit über die Möglichkeiten informiert und entsprechend beraten. Hilfen für junge Volljährige gibt es in ambulanter oder stationärer Form.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, Familien, Junge Volljährige, Eltern und andere Personensorgeberechtigte

Allgemeine Zielsetzung

Ambulante Hilfen: Stärkung der Erziehungsverantwortung in der Familie, Sicherung des Verbleibs des Kindes/Jugendlichen in der eigenen Familie, Förderung der erzieherischen Kompetenz der Eltern durch Elternarbeit, Stärkung der Familie zur Sicherstellung der Versorgung und Erziehung der Kinder sowie zur Neuorganisation des Familienlebens mit eigenen Kräften. Ambulante Hilfen sind stets vorrangig vor stationären. Ziel ist immer der Erhalt des Familienverbundes.

Stationäre Hilfen:

Möglichst befristete Unterbringung außerhalb des Elternhauses, Prüfung der Rückkehroption, Stärkung der Eltern-Kind-Bindung und der elterlichen Kompetenz.

Alternativ bei langfristiger Unterbringung: Integration in ein neues Lebensumfeld und Vorbereitung auf eine Verselbstständigung, Aufarbeitung der bisherigen Geschichte und Umgangs-/ Besuchskontakte zur Familie. Schulische und berufliche Perspektive.

Eingliederungshilfe:

Minderung oder Vorbeugung der Teilhabebeeinträchtigung, um das Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Hilfen gibt es in ambulanter, stationärer und teilstationärer Form.

Hilfe für junge Volljährige:

Verselbstständigung, weitere Förderung des bisher Erlernten, Stärkung des Selbstbewusstseins; Hilfe erfolgt auf Antragstellung nach vorheriger Beratung des Jugendlichen.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, welches am 01.11.2015 in Kraft getreten ist, sind die Jugendämter verpflichtet eine höhere Zahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern unterzubringen und zu betreuen. Für das Jugendamt Emmerich am Rhein ist die Thematik nicht neu, weil aufgrund der Grenznähe immer schon UMAs untergebracht werden mussten. Die Fallzahl ist jedoch angestiegen.

Die Minderjährigen werden bundesweit auf die Jugendämter verteilt. Das Land NRW ermittelt eine Quote für die Jugendämter und weist Jugendliche zu. Die Quote wird wöchentlich neu ermittelt. Am 03.07.18 betrug die Quote 18 Fälle. Die Versorgung der Minderjährigen ist in Emmerich gesichert. Die Minderjährigen sind in Einrichtungen, Gastfamilien oder einer eigenen Wohnung untergebracht. Die Vormundschaft wird in der Regel durch einen Berufsvormund ausgeübt. Im Jahr 2018 konnten einige Jugendliche/ junge Volljährige in die Selbstständigkeit entlassen werden.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Fortführung Kooperation mit den ambulanten Trägern der Jugendhilfe zur Qualitätsverbesserung (1-2 Treffen im Jahr)

Controlling im Bereich der ambulanten Hilfen bzgl. des Hilfeumfangs und der Hilfedauer

Fortführung eines Fachcontrollings

Entwicklung von Verfahrens – und Qualitätsstandards für den Allgemeinen Sozial Dienst (ASD)

Begleitung von minderjährigen Ausländern im Rahmen der Hilfeplanung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.352	252	0	0	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	1.352	252	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	277.413,95	227.000	222.000	222.000	222.000	222.000
		42110000 Kostenersatz a.E.	31.094,37	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		42210000 Kostenersatz in Einr	246.319,58	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
		42250000 So..Ersatzleist.i.E.	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.342.499,72	1.070.000	800.000	800.000	800.000	800.000
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	1.342.499,72	1.070.000	800.000	800.000	800.000	800.000
10	=	Ordentliche Erträge	1.619.913,67	1.298.352	1.022.252	1.022.000	1.022.000	1.022.000
11	-	Personalaufwendungen	428.877,46-	-459.341	-472.050	-481.491	-491.122	-500.944
		50110000 Bezüge Beamte	29.852,28-	-30.342	-75.879	-77.396	-78.944	-80.523
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	311.563,91-	-343.817	-317.136	-323.479	-329.949	-336.548
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	24.591,68-	-22.857	-22.136	-22.579	-23.031	-23.491
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	62.869,59-	-62.325	-56.899	-58.037	-59.198	-60.382
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	227.404,85-	-230.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	227.404,85-	-230.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-2.435	-1.715	-702	-613	-528
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-2.435	-1.715	-702	-613	-528
15	-	Transferaufwendungen	4.336.335,51-	-5.135.000	-4.940.000	-4.940.000	-4.940.000	-4.940.000
		53311100 Sozialpädagogische Familienhilfe	197.755,26-	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
		53311200 Ambulante Hilfen	105.704,38-	-145.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
		53311300 Erziehungsbeistandschaften	50.954,94-	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
		53311400 Familienpflege	566.298,16-	-610.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000
		53311900 Sonst. soz. Leistungen an natürliche Per	38.634,95-	-60.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
		53321100 Heimpflegeaufwendungen Minderjährige	1.964.175,42-	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
		53321200 Erziehung in einer Tagesgruppe	0,00	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
		53321300 Heimpflegeaufwendungen junge Volljährige	246.422,56-	-350.000	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000
		53321400 Hilfen bei seelischer Behinderung	796.810,36-	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000
		53321900 Sonst. soz Leistungen an nat. Pers. in E	369.579,48-	-500.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.244,12-	-93.000	-95.500	-95.860	-96.320	-96.780
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	21.488,09-	-28.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	14.326,65-	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		54312000 Porto	6.428,55-	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6
	54313000 Telefon	4.897,31-	-4.500	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	54314000 Mitgliedsbeiträge	1.483,40-	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	54315000 EDV-Aufwendungen	32.407,09-	-34.000	-36.500	-36.800	-37.200	-37.600
	54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
	54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	3.213,03-	-3.000	-5.500	-5.560	-5.620	-5.680
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.076.861,94-	-5.919.776	-5.809.265	-5.818.053	-5.828.055	-5.838.252
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.456.948,27-	-4.621.425	-4.787.013	-4.796.053	-4.806.055	-4.816.252
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.456.948,27-	-4.621.425	-4.787.013	-4.796.053	-4.806.055	-4.816.252
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	3.456.948,27-	-4.621.425	-4.787.013	-4.796.053	-4.806.055	-4.816.252
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	3.456.948,27-	-4.621.425	-4.787.013	-4.796.053	-4.806.055	-4.816.252

Erläuterung zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen (44820000 Ertr. Kostener. Gem.):

Der Ansatz beinhaltet die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder/Jugendliche in Höhe von 180.000 Euro, sowie eine entsprechende Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 27.900 Euro und die Kostenerstattung für Pflegekinder in Höhe von 590.000 Euro.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022
		1	2	3	4	5	6	7
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	281.348,63	227.000	222.000	0	222.000	222.000	222.000
	62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz außerh. Einric	32.172,30	25.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
	62210000 Ersatz von soz. Leistungen in Einrichtungen	249.176,33	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
	62250000 Sonstige Ersatzleistungen in Einrichtungen	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.502.733,40	1.070.000	800.000	0	800.000	800.000	800.000
	64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	1.502.733,40	1.070.000	800.000	0	800.000	800.000	800.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.784.082,03	1.297.000	1.022.000	0	1.022.000	1.022.000	1.022.000
10	- Personalauszahlungen	-428.977,11	-459.341	-472.050	0	-481.491	-491.122	-500.944
	70110000 Bezüge Beamte	-29.915,70	-30.342	-75.879	0	-77.396	-78.944	-80.523
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-311.600,14	-343.817	-317.136	0	-323.479	-329.949	-336.548
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-24.591,68	-22.857	-22.136	0	-22.579	-23.031	-23.491
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-62.869,59	-62.325	-56.899	0	-58.037	-59.198	-60.382
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-247.556,07	-230.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
	72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-247.556,07	-230.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
14	- Transferauszahlungen	-4.521.979,75	-5.135.000	-4.940.000	0	-4.940.000	-4.940.000	-4.940.000
	73311100 Sozialpädagogische Familienhilfe	-208.560,73	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000
	73311200 Ambulante Hilfen	-123.585,41	-145.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
	73311300 Erziehungsbeistandschaften	-58.219,49	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000
	73311400 Familienpflege	-555.752,33	-610.000	-650.000	0	-650.000	-650.000	-650.000
	73319000 Sonstige soziale Leistungen	-38.453,96	-60.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
	73321100 Heimpflegeaufwendungen Minderjährige	-2.075.148,96	-2.000.000	-2.000.000	0	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
	73321200 Erziehung in einer Tagesgruppe	0,00	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000
	73321300 Heimpflegeaufwendungen junge Volljährige	-256.322,51	-350.000	-450.000	0	-450.000	-450.000	-450.000
	73321400 Hilfen bei seelischer Behinderung	-820.663,88	-1.100.000	-1.100.000	0	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000
	73321900 Sonst. soziale Leistungen an natürliche Personen	-385.272,48	-500.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-79.199,42	-89.500	-89.500	0	-89.800	-90.200	-90.600
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-19.215,40	-28.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-14.457,05	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
	74312000 Porto	-6.584,22	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
	74313000 Telefon	-5.052,26	-4.500	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
	74314000 Mitgliedsbeiträge	-1.483,40	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
	74315000 EDV-Auszahlungen	-32.407,09	-34.000	-36.500	0	-36.800	-37.200	-37.600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.277.712,35	-5.913.841	-5.801.550	0	-5.811.291	-5.821.322	-5.831.544
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.493.630,32	-4.616.841	-4.779.550	0	-4.789.291	-4.799.322	-4.809.544
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.213,03	-3.500	-6.000	0	-6.060	-6.120	-6.180
	78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-3.213,03	-3.500	-6.000	0	-6.060	-6.120	-6.180
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.213,03	-3.500	-6.000	0	-6.060	-6.120	-6.180
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.213,03	-3.500	-6.000	0	-6.060	-6.120	-6.180

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.213,03	-3.500	-6.000	0	-6.060	-6.120	-6.180	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	-3.213,03	-3.500	-6.000	0	-6.060	-6.120	-6.180	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.213,03	-3.500	-6.000	0	-6.060	-6.120	-6.180	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.213,03	-3.500	-6.000	0	-6.060	-6.120	-6.180	0	0

Investitionsprojekt 7.721401:

Pauschaler Ansatz für den Austausch und die Ergänzung von Vermögensgegenständen (Einzelwert 60-410 Euro netto) in Höhe von 500 Euro p.a., sowie für die Unterhaltung und die Ergänzung der EDV-Ausstattung (2019: 5.500 Euro, 2020: 5.560 Euro, 2021: 5.620 Euro und 2022: 5.680 Euro).

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.03.01: Ambulante und stationäre Hilfen						
Stellenanteile (Stück)	0,00	7,80	7,50	7,50	7,50	7,50
Kinder/Jugendliche flex. Erziehungshilfe (Stück)	13,00	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Kinder/Jugendliche Erziehungsbeistands. (Stück)	12,00	3,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Kinder/Jugendl. sozialpäd. Familienhilfe (Stück)	62,00	65,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Kinder/Jugendl. soziale Gruppenarbeit (Stück)	8,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Kinder/Jugendliche Vollzeitpflege (Stück)	45,00	44,00	47,00	47,00	47,00	47,00
Kinder/Jugendliche Heimerziehung (Stück)	39,00	38,00	31,00	31,00	31,00	31,00
davon Kinder/Jugendl. Mutter-Kind-Heim (Personen)	4,00	5,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Kinder/Jugendliche unbegleitete Flüchtl. (Personen)	15,00	22,00	9,00	9,00	9,00	9,00
Volljährige Hilfen (Stück)	8,00	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00
davon Volljährige Hilfen stationär (Stück)	7,00	12,00	9,00	9,00	9,00	9,00
davon Volljährige Hilfen ambulant (Stück)	1,00	1,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Kinder/Jugendliche Eingliederungshilfe (Stück)	56,00	52,00	58,00	58,00	58,00	58,00
davon Eingliederungshilfe stationär (Stück)	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
davon Eingliederungshilfe ambulant (Stück)	52,00	49,00	55,00	55,00	55,00	55,00

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2019

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.03.02	Vormundschaftswesen

Beschreibung

Das Produkt umfasst Beistandschaften, Ergänzungspflegschaften und Vormundschaften.

Die Beistandschaft ist im § 55 SGB VIII bzw. §§ 1712 ff BGB geregelt. Sie wird auf Antrag der nichtehelichen Mutter oder des ehelichen alleinsorgeberechtigten Elternteils einrichtet. Die Beistandschaft hat die Aufgabe, die Vaterschaft festzustellen (falls nötig auch gerichtlich feststellen zu lassen) und die Unterhaltsansprüche des Kindes/ Jugendlichen sicherzustellen. Die rechtliche Vertretung des Kindes steht der Vertretung durch einen Rechtsanwalt gleich. Der Beistand ist bis zum Oberlandesgericht berechtigt, die Interessen wahrzunehmen.

Ergänzungspflegschaften und Vormundschaften werden durch Anordnung des Amtsgerichtes übernommen. Die Regelungen dazu finden sich ebenfalls im § 55 SGB VIII sowie in den §§ 1773ff BGB.

Bei der Vormundschaft übt das Jugendamt die gesetzliche Sorge und elterliche Verantwortung über Kinder/ Jugendliche aus. Gesetzlich darf ein Vormund maximal 50 Mündel betreuen (bei einer Vollzeitstelle) und soll i.d.R. monatliche Kontakte zu seinem Mündel halten. Die Mündelkontakte werden in den jährlichen Berichten durch das Amtsgericht überprüft. Ergänzungspflegschaft meint, dass Teile der elterlichen Sorge (z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Gesundheitsfürsorge) auf das Jugendamt übertragen werden. Auch hier sind monatliche Kontakte vorgesehen, die dokumentiert werden müssen. Teilweise ist eine Ergänzungspflegschaft aufwendiger als eine komplette Vormundschaft.

Auch die Adoptionsvermittlung ist Teil dieses Produktes. Die Aufgaben werden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Kreisjugendamt Kleve wahrgenommen. Es erfolgt eine Beteiligung an den Personal- und Sachkosten.

Das Jugendamt ist gem. § 18 SGB VIII zur allgemeinen Unterhaltsberatung verpflichtet. Hiernach werden Mütter oder Väter, die alleine für ein Kind zu sorgen haben, bei der Ausübung der Personensorge sowie der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen unterstützt. Die Beratung kann auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen werden. Die kostenfreie Beratung im Jugendamt geht der kostenpflichtigen Beratung durch einen Rechtsanwalt vor, so dass die Amtsgerichte keine Beratungsscheine mehr ausstellen, bevor nicht eine Beratung beim Jugendamt stattgefunden hat. Der Umfang dieser Beratungen hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, junge Volljährige bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Alleinerziehende, personensorgeberechtigte Elternteile, Unterhaltspflichtige, werdende Eltern, Minderjährige, die mit dem Ziel der Annahme als Kind zu potentiellen Adoptiveltern vermittelt werden, einschließlich der Beteiligten, wie Herkunftseltern und Adoptiveltern.

Allgemeine Zielsetzung

Ausübung der Personensorge für Mündel des Jugendamtes, Realisierung der persönlichen Mündelkontakte, Erhalt des Kontaktes zur Herkunftsfamilie, sofern dies zum Wohle des Kindes ist.

Feststellung von Vaterschaften und Realisierung von Unterhaltsansprüchen für minderjährige Kinder, Regelmäßige Anpassung von Unterhaltstiteln bei Änderungen der Richtlinien der Oberlandesgerichte, Beratung und Unterhaltsberechnungen für Volljährige

Schwerpunktsetzung im Planjahr

- Realisierung der regelmäßigen Umgangskontakte zu den Mündeln
- regelmäßige fristgerechte Erstellung von Berichten an das Familiengericht
- gute Kooperation zwischen Vormund und Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	175.281,29-	-184.706	-156.949	-160.088	-163.289	-166.555
		50110000 Bezüge Beamte	4.975,29-	-5.057	-5.678	-5.792	-5.907	-6.026
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	133.665,77-	-141.067	-118.863	-121.240	-123.665	-126.138
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	10.631,60-	-10.933	-9.092	-9.274	-9.459	-9.648
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	26.008,63-	-27.649	-23.316	-23.782	-24.258	-24.743
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.769,80-	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	5.769,80-	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
15	-	Transferaufwendungen	2.058,59-	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	2.058,59-	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	183.109,68-	-193.706	-165.949	-169.088	-172.289	-175.555
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	183.109,68-	-193.706	-165.949	-169.088	-172.289	-175.555
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	183.109,68-	-193.706	-165.949	-169.088	-172.289	-175.555
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	183.109,68-	-193.706	-165.949	-169.088	-172.289	-175.555
31	=	Ergebnis d. internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	183.109,68-	-193.706	-165.949	-169.088	-172.289	-175.555

Erläuterung zu Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit von Gemeinden und Gemeindeverbänden (52320000):
 Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Adoptionsvermittlungsstelle Kreis Kleve.

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10	-	Personalauszahlungen	-172.786,05	-184.706	-156.949	0	-160.088	-163.289	-166.555
		70110000 Bezüge Beamte	-4.985,86	-5.057	-5.678	0	-5.792	-5.907	-6.026
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-131.159,96	-141.067	-118.863	0	-121.240	-123.665	-126.138
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-10.631,60	-10.933	-9.092	0	-9.274	-9.459	-9.648
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-26.008,63	-27.649	-23.316	0	-23.782	-24.258	-24.743
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.769,80	-7.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
		72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-5.769,80	-7.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
14	-	Transferauszahlungen	-2.058,59	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
		73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	-2.058,59	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-180.614,44	-193.706	-165.949	0	-169.088	-172.289	-175.555
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-180.614,44	-193.706	-165.949	0	-169.088	-172.289	-175.555
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.03.02: Vormundschaftswesen						
Stellenanteile (Stück)	0,00	2,75	2,25	2,25	2,25	2,25
Beistandschaften (Stück)	145,00	180,00	160,00	160,00	160,00	160,00
Amts-/Ergänzungspflegschaften (Stück)	18,00	13,00	19,00	19,00	19,00	19,00
Amtsvormundschaften (Stück)	25,00	37,00	34,00	34,00	34,00	34,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.03.03	Sonst. Hilfen junge Menschen u. Familien

Beschreibung

Sonstige Hilfen für junge Menschen und Familien unterteilen sich in die Bereiche Familien- und Erziehungsberatung, Inobhutnahmen, Präventionsarbeit, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren und Jugendsozialarbeit.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes steht gem. § 16 SGB VIII für allgemeine Fragen der Erziehung zur Verfügung. Im Rahmen von formloser Betreuung werden Familien beraten und ggfls. an Erziehungs- oder andere Beratungsstellen weitergeleitet. Sofern notwendig wird in medizinische und/ oder jugendpsychiatrische Diagnostik begleitet, damit auf die Bedarfe der Kinder/ Jugendlichen möglichst optimal reagiert werden kann. Die Beratung kann ebenfalls durch ortsansässige Beratungsstellen wahrgenommen werden. Hier erfolgt eine Verweisung durch den ASD. Die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Kleve hält eine Sprechstunde im Jugendamt vor. Klienten können dort ohne lange Wartezeit über Problemstellungen sprechen.

Gem. § 17 SGB VIII steht das Jugendamt auch für Beratungen bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung zur Verfügung. Der allgemeine soziale Dienst wird bei anhängigen Scheidungsverfahren, in denen Kinder betroffen sind, vom Amtsgericht informiert und macht den Eltern ein Beratungsangebot.

Bei der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII handelt es sich um kurzfristige Hilfen und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen. Die Inobhutnahme kann auf Bitte des Kindes/Jugendlichen selbst oder auf Veranlassung des Jugendamtes aufgrund der Gefährdung des Kindeswohles geschehen. Häufig passiert dies im Bereitschaftsdienst, wenn die Situation nicht entschärft werden kann.

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren umfasst die Mitwirkung des Jugendamtes in allen Verfahren des Familiengerichtes, die die Personensorge für Kinder und Jugendliche betreffen sowie in allen Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, durch eigenständige Verfahrensbeteiligung nach dem FamFG. Des Weiteren umfasst die Mitwirkung des Jugendamtes die Beratung, Begleitung und Betreuung von straffälligen Jugendlichen oder jungen Volljährigen sowie ihres sozialen Umfeldes vor, während und nach Ermittlungs- oder Strafverfahren sowie im Strafvollzug.

Die Jugendsozialarbeit beinhaltet die Beratung, Förderung und Begleitung von jungen Menschen, die im Übergang von der Schule zum Beruf in ihrer beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und einen überdurchschnittlichen Förderungs- und Vermittlungsbedarf aufweisen.

Damit die Kosten der Hilfen zur Erziehung nicht immer weiter steigen, ist es dringend erforderlich, im präventiven Bereich Maßnahmen umzusetzen. Seit dem Jahr 2010 gibt es in Emmerich am Rhein das Netzwerk „pro kids Emmerich“, welches sich gemeinsam mit Akteuren aus der Jugendhilfe, Schule etc. zusammengeschlossen hat, um die Aufwuchsbedingungen für alle Kinder in Emmerich am Rhein zu verbessern. Das Netzwerk ist etabliert und leistet gute Arbeit. Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wurden die Jugendämter verpflichtet, den Bereich der frühen Hilfen stärker auszubauen und ein Netzwerk zu bilden. Dies wurde bereits zum Teil durch pro kids abgedeckt und wurde weiter ausgebaut.

Die Stadt Emmerich am Rhein erhält über das Programm „Soziale Integration im Quartier“ Fördermittel zur Sanierung des Wette Telder. Im Rahmen der Förderung wurde beantragt im Wette Telder ein Familienbüro einzurichten. Ein Familienbüro stellt eine zentrale Anlaufstelle für Familien und einen Netzwerkknoten für die Arbeit mit Kindern und Familien dar. Das Konzept für das Familienbüro wurde ausgearbeitet und soll im Jahr 2019 eingerichtet und umgesetzt werden. Das Familienbüro ist ein weiterer wichtiger Baustein in der Präventionskette.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, Familien, Junge Volljährige, Straffällig gewordene Jugendliche, Betreuungspersonen

Freie Träger: Theodor-Brauer-Haus Kleve und Emmerich am Rhein, Kolpingbildungswerkstatt und andere Träger der Jugendsozialarbeit

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Allgemeine Zielsetzung

Familien- und Erziehungsberatung: Stärkung der Erziehungsverantwortung und der Selbsthilfemöglichkeiten der Familie durch Beratung. Eltern, Kinder und Jugendliche sollen dadurch befähigt werden, Problem-, Not- oder persönliche Konfliktlagen eigenständig einer Lösung näher zu bringen (Hilfe zur Selbsthilfe).

Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren: gute Zusammenarbeit mit dem Gericht, insbesondere bei Mitteilung gem. § 8 a SGB VIII zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen soll möglichst ein Erhalt der Familie und eine Aktivierung von eigenen Kräften eine Herausnahme des Kindes vermeiden

Bei den sogenannten „8a-Meldungen“ zu möglichen Kindeswohlgefährdungen besteht eine Dienstanweisung für die entsprechenden Mitarbeiter des Emmericher Jugendamtes, am Tag der Meldung sofort tätig zu werden. Dies erforderlichenfalls auch nachts und an den Wochenenden (durch den Bereitschaftsdienst).

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Fortsetzung von „pro Kids Emmerich – Netzwerk Kinderförderung“
- Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Bundeskinderschutzgesetz
- Gewährleistung einer ständigen Erreichbarkeit in Kinderschutzfällen
- Durchführung des jährlichen Treffens des Netzwerkes „Kinderschutz“
- Einrichtung eines Familienbüros im Wette Telder

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.367,48	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	12.500,00	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
		41450000 Zuw.lfd.Zw. verbundene Unternehmen	1.000,00	0	0	0	0	0
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	3.842,87	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		41480000 Zuw.lfd.Zw. übrige Bereiche	1.024,61	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	18.367,48	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
11	-	Personalaufwendungen	405.695,39-	-418.171	-424.349	-432.837	-441.493	-450.324
		50110000 Bezüge Beamte	54.541,69-	-56.835	-62.968	-64.228	-65.512	-66.823
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	274.104,26-	-289.330	-289.794	-295.590	-301.502	-307.532
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	21.741,28-	-20.360	-20.047	-20.448	-20.857	-21.274
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	55.308,16-	-51.646	-51.540	-52.571	-53.622	-54.695
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.084,60-	-27.000	-118.500	-118.500	-118.500	-118.500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	30.084,60-	-27.000	-118.500	-118.500	-118.500	-118.500
15	-	Transferaufwendungen	98.212,19-	-97.521	-107.021	-107.021	-107.021	-107.021
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	98.212,19-	-92.521	-102.021	-102.021	-102.021	-102.021
		53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	0,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	533.992,18-	-542.692	-649.870	-658.358	-667.014	-675.845
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	515.624,70-	-529.192	-636.370	-644.858	-653.514	-662.345
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	515.624,70-	-529.192	-636.370	-644.858	-653.514	-662.345
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	515.624,70-	-529.192	-636.370	-644.858	-653.514	-662.345
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	515.624,70-	-529.192	-636.370	-644.858	-653.514	-662.345

Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (52910000):

Verfahrenskosten (7.000 €), Ausgaben pro kids (7.000 €), Bundeskinderschutzgesetz (12.500 €) sowie 92.000 € für Personal- und Sachmittel (Koordination und Café-Leitung) eines Trägers für das neu einzurichtende Familienbüro im Wette Telder; nach 2 Jahren Evaluation und Entscheidung über Fortbestand.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Erläuterung zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (53180000):

In den Aufwendungen sind Zuschüsse für die Erziehungsberatungsstelle Kleeve (jährl. 78.500 €), die Drogenberatung Emmerich (jährl. 12.783 €) sowie die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (jährl. 10.738 €) enthalten.

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022
		1	2	3	4	5	6	7
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.367,48	13.500	13.500	0	13.500	13.500	13.500
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	12.500,00	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
	61450000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von verb. Un	1.000,00	0	0	0	0	0	0
	61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	3.842,87	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	61480000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen	1.024,61	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.367,48	13.500	13.500	0	13.500	13.500	13.500
10 -	Personalauszahlungen	-408.915,00	-418.171	-424.349	0	-432.837	-441.493	-450.324
	70110000 Bezüge Beamte	-54.710,97	-56.835	-62.968	0	-64.228	-65.512	-66.823
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-277.154,59	-289.330	-289.794	0	-295.590	-301.502	-307.532
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-21.741,28	-20.360	-20.047	0	-20.448	-20.857	-21.274
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-55.308,16	-51.646	-51.540	0	-52.571	-53.622	-54.695
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.854,84	-27.000	-118.500	0	-118.500	-118.500	-118.500
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-31.854,84	-27.000	-118.500	0	-118.500	-118.500	-118.500
14 -	Transferauszahlungen	-98.441,63	-97.521	-107.021	0	-107.021	-107.021	-107.021
	73180000 Zuweis. u. Zuschüsse f. lauf. Zwecke an üBer	-98.212,19	-92.521	-102.021	0	-102.021	-102.021	-102.021
	73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb v. Ei	-229,44	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-539.211,47	-542.692	-649.870	0	-658.358	-667.014	-675.845
17 =	Saldo aus lauf. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-520.843,99	-529.192	-636.370	0	-644.858	-653.514	-662.345
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.03.03: Sonst. Hilfen junge Menschen u. Familien						
Stellenanteile (Stück)	0,00	6,50	7,00	7,00	7,00	7,00
Familienberatungen (Stück)	398,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00
betr. Kinder Familienberatungen (Stück)	510,00	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00
Trennungs- und Scheidungsberatungen (Stück)	391,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00
betr. Kinder Trennungs-/Scheidungsberat. (Stück)	527,00	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00
Erziehungsberatung (Stück)	153,00	400,00	300,00	300,00	300,00	300,00
betr. Kinder Erziehungsberatung (Stück)	214,00	500,00	400,00	400,00	400,00	400,00
Beratungen Unterhaltsangelegenheiten (Stück)	868,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
betr. Kinder Beratung Unterh.angelegenh. (Stück)	174,00	600,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Beratungen gesamt (Stück)	1.721,00	2.100,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
betr. Kinder Beratungen gesamt (Stück)	1.413,00	2.200,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Inobhutnahmen (Stück)	0,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
betr. Kinder Inobhutnahme (Stück)	0,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Fälle Familiengericht (Stück)	147,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
Fälle Jugendgerichtshilfe (Stück)	131,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.402	Jugendcafé
1.100.06.04.01	Einricht. d.offenen Kinder-/Jugendarbeit

Beschreibung

Das Jugendcafé ist ein Jugendzentrum mit jugendkultureller Ausrichtung. Es wendet sich an Besucher bis 27 Jahren, wobei der Schwerpunkt auf Besuchern zwischen 10 und 18 Jahren liegt. Neben den städtischen Angeboten findet eine Nutzung durch Dritte (Vereine, Verbände, Initiativen) statt, die im Bereich der Veranstaltungskonzipierung und -durchführung intensiv durch das städtische Mitarbeiterteam unterstützt werden. Weiterhin ist die Einrichtung in verschiedenen Netzwerken (u.a. pro kids) aktiv. Das Jugendcafé stellt das zentrale Angebot kommunaler Jugendarbeit in der Stadtmitte dar. Das Produkt Jugendcafé umfasst ebenso die aufsuchende Arbeit wie die Organisation der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen (derzeit Elten). Das Angebot und die Öffnungszeiten in den Ortsteilen werden in Absprache mit den Kirchengemeinden an den aktuellen Bedarf angepasst.

Das Jugendcafé ist Kooperationspartner der Gesamtschule und hat seit dem Start der neuen Schule die Angebote der pädagogischen Mittagspause (am Standort in der Innenstadt) übernommen. Darüber hinaus bietet das Jugendcafé auch an Tagen ohne Mittagspause allen Schülern/innen die Möglichkeit nach Schulschluss an den (offenen) Angeboten des Jugendcafés teilzunehmen, so dass für Eltern die Möglichkeit eines verlässlichen Ganztages an 5 Tagen pro Woche besteht, sofern dies gewünscht ist.

Die Betreuungsräume der Gesamtschule am Standort „Brink“ werden durch Mitarbeiter des Jugendcafés betreut, außerdem werden dort während der Pause diverse, wechselnde Angebote durch die Mitarbeiter vorgehalten. Zusätzlich gibt es ein Angebot auf dem Schulhof. Neben der Mittagspause bietet das Jugendcafé seit dem Start der Gesamtschule Workshops für den Ganzttag an. Seit dem Schuljahr 2016/17 werden auch AGs am Gymnasium durchgeführt. Beide Schulen können für den Ganzttag aus einem Angebot von Themen eine Auswahl treffen.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 - 27 Jahren

Allgemeine Zielsetzung

Das Produkt umfasst den Schutz junger Menschen vor Gefährdungen und gibt Lebens- und Orientierungshilfen, Integration von Randgruppen aller Art, offene Freizeitangebote für die Stadtmitte, Angebote für bestimmte Zielgruppen (z.B.: geschlechtsspezifische Angebote), präventive Maßnahmen (z.B.: Mediennutzung, Gewalt, Drogen), Betreuung der Schüler/innen der Gesamtschule im Rahmen der pädagogischen Mittagspause und im Ganzttag, AGs an allen weiterführenden Schulen im Ganzttag, Betreuung von allen Kindern und Jugendlichen nach Schulschluss, spezielle Angebote in allen Schulferien, niedrigschwellige Beratungsangebote für Jugendliche, offene Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Gestaltung der Räume des städt. Jugendcafés am Brink während der Interimszeit
- Ausweitung der mobilen, aufsuchenden Jugendarbeit
- Mitwirkung in der AG Veranstaltungen
- Beteiligung bei der Planung des zukünftigen Jugendcafés im neuen Gebäude der Gesamtschule

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.220,63	22.302	32.028	31.921	31.833	31.833
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	20.973,00	20.973	30.087	30.087	30.087	30.087
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	1.247,63	0	0	0	0	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	63	63	63	63	63
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	500	1.500	1.500	1.500	1.500
		41616000 Ertr.SoPo-Aufl. Sonderrechnungen	0,00	201	63	0	0	0
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	0,00	565	315	271	182	182
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.456,36	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.456,36	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.399,02	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		44210000 Erträge aus Verkauf	7.973,02	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		44610000 Sonstige privat. Leistungsentgelte	1.426,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.275,00	12.500	18.500	18.500	18.500	18.500
		44800000 Ertr. Kostener. Bund	5.275,00	0	6.000	6.000	6.000	6.000
		44870000 Ertr. Kostener. priv	15.000,00	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
10	=	Ordentliche Erträge	59.351,01	44.802	62.528	62.421	62.333	62.333
11	-	Personalaufwendungen	200.395,16-	-180.039	-218.114	-222.475	-226.925	-231.463
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	156.102,61-	-143.337	-173.601	-177.073	-180.614	-184.226
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	11.419,47-	-10.400	-12.488	-12.737	-12.992	-13.252
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	32.873,08-	-26.302	-32.025	-32.665	-33.319	-33.985
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.522,19-	-42.300	-42.300	-42.500	-42.700	-42.900
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	328,22-	-1.800	-1.800	-2.000	-2.200	-2.400
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	667,17-	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	33.526,80-	-39.500	-39.500	-39.500	-39.500	-39.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-4.413	-5.051	-4.944	-4.856	-4.856
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	0,00	-93	0	0	0	0
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	-500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-3.820	-3.551	-3.444	-3.356	-3.356
15	-	Transferaufwendungen	18.359,98-	-18.360	-18.360	-18.360	-18.360	-18.360
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	18.359,98-	-18.360	-18.360	-18.360	-18.360	-18.360
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.529,09-	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	826,60-	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	650,17-	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	463,31-	-1.000	0	0	0	0
		54450000 sonstige Steuern	0,00	0	-200	-200	-200	-200
		54460000 Versicherungen	0,00	0	-800	-800	-800	-800
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	3.589,01-	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	258.806,42-	-251.112	-289.825	-294.279	-298.841	-303.579
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	199.455,41-	-206.310	-227.297	-231.858	-236.508	-241.246
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	199.455,41-	-206.310	-227.297	-231.858	-236.508	-241.246
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	199.455,41-	-206.310	-227.297	-231.858	-236.508	-241.246
31	=	Ergebnis d. internen Leistungsbez. (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	199.455,41-	-206.310	-227.297	-231.858	-236.508	-241.246

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Erläuterung zu Zeile 15 - Transferaufwendungen und Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In den Aufwendungen sind Betriebskostenzuschüsse für alle Jugendeinrichtungen und Veranstaltungszuschüsse für eigenständige Jugendverbände/-organisationen i.H.v. insgesamt 18.362 Euro jährlich enthalten. Den Aufwendungen stehen Einnahmen aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW in Höhe von 7.112 Euro gegenüber (Ertragskonto 41410000).

Der Betriebskostenzuschuss teilt sich in folgende Teilzahlungen auf:

- MuKIE: 300,00 Euro
- Pfarrheim St. Johannes Praest: 4.197,55 Euro
- Pfarrheim St. Antonius Vrasselt: 1.662,73 Euro
- Pfarrheim St. Aldegundis: 1.583,86 Euro
- Treffpunkt Heilig Geist: 637,41 Euro
- Pfarrheim St. Martini: 1.715,32 Euro
- St. Michaelsheim Speelberg: 2.057,09 Euro
- Pfarrheim St. Martinus Elten: 2.282,71 Euro
- Pfarrzentrum St. Georg Hüthum: 1.583,86 Euro
- Evangelisches Gemeindezentrum: 981,33 Euro
- Evangelisches Jugendhaus: 1.358,16 Euro

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022
		1	2	3	4	5	6	7
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.220,62	20.973	30.087	0	30.087	30.087	30.087
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	20.973,00	20.973	30.087	0	30.087	30.087	30.087
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	-0,01	0	0	0	0	0	0
	61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	1.247,63	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.511,36	3.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.511,36	3.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.399,02	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
	64210000 Erträge aus Verkauf	7.973,02	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
	64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.426,00	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.275,00	12.500	18.500	0	18.500	18.500	18.500
	64800000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Bund	5.275,00	0	6.000	0	6.000	6.000	6.000
	64870000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.private Untern	15.000,00	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.406,00	43.473	60.587	0	60.587	60.587	60.587
10 -	Personalauszahlungen	-200.937,43	-180.039	-218.114	0	-222.475	-226.925	-231.463
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-156.644,88	-143.337	-173.601	0	-177.073	-180.614	-184.226
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-11.419,47	-10.400	-12.488	0	-12.737	-12.992	-13.252
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-32.873,08	-26.302	-32.025	0	-32.665	-33.319	-33.985
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.600,67	-42.300	-42.300	0	-42.500	-42.700	-42.900
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	-334,48	-1.800	-1.800	0	-2.000	-2.200	-2.400
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-616,94	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-33.649,25	-39.500	-39.500	0	-39.500	-39.500	-39.500
14 -	Transferauszahlungen	-18.359,98	-18.360	-18.360	0	-18.360	-18.360	-18.360
	73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-18.359,98	-18.360	-18.360	0	-18.360	-18.360	-18.360
15 -	Sonstige Auszahlungen	-1.900,65	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-826,60	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-610,74	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-463,31	-1.000	0	0	0	0	0
	74450000 sonstige Steuern	0,00	0	-200	0	-200	-200	-200
	74460000 Versicherungen	0,00	0	-800	0	-800	-800	-800
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-255.798,73	-243.699	-281.774	0	-286.335	-290.985	-295.723
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-196.392,73	-200.226	-221.187	0	-225.748	-230.398	-235.136

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.311,32	-19.500	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	0,00	-16.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
	78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-3.311,32	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.311,32	-19.500	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.311,32	-19.500	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68170000 Invest.-Zuw.private	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.311,32	-19.500	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	-16.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	-3.311,32	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.311,32	-19.500	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.311,32	-19.500	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0

Investitionsprojekt 7.004200:

Pauschalansatz in Höhe von 1.500 Euro p.a. für die Anschaffung von Vermögensgegenständen (Einzelwert > 410 Euro netto).

Investitionsprojekt 7.721402:

Pauschaler Ansatz für den Austausch und die Ergänzung von Vermögensgegenständen (Einzelwert 60-410 Euro netto) in Höhe von 3.000 Euro p.a.

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.04.01: Einricht. d.offenen Kinder-/Jugendarbeit						
Stellenanteile (Stück)	0,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Wochenöffnungsstunden (Stunden)	29,68	35,00	33,00	33,00	33,00	33,00
gemittelte Tagesbesucher (Personen)	87,46	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Veranstaltungen (Stück)	66,00	60,00	70,00	70,00	70,00	70,00

Ö 4

Änderungen im Budget 401

Kennzahlen

Produkt

06.01.01	Tagespflegelösungen	550.000 €
06.02.01	Zuschuss TBH	80.000 €
	Zuschüsse Jugendverbände	5.700 €

Finanzzahlen

Produkt Sachkonto

06.02.01	53170000	- €
	53180000	- 140.000,00 €
	53310000	- 3.500,00 €

sonstiges:

Auf Seite 185 wird die Aufteilung des Betriebskostenzuschuss herausgenommen.
Die Beträge können jährlich variieren.

Der Ansatz bei 06.03.03/ 52910000 wird entsprechend des Ratsbeschlusses vom 06.11.18 für das Familienbüro um 20% reduziert. Dies erfolgt über die Veränderungsliste.